

## 9 Anfragen

### 9.1 Neues Postamt im Telekom-Haus (GR. Sikora, KPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Wie von der Post angekündigt, werden bis Ende 2019 alle BAWAG-Postpartner gekündigt bzw. die betreffenden Filialen aufgelassen, unter anderem auch die BAWAG-Post-Filiale in der Annenstraße beim Rosseggerhaus.

Vor Jahren wurde das Postamt im Telekomhaus in der Rösselmühlgasse geschlossen.

Seitdem stehen die Räumlichkeiten leer. Die nächsten Postfilialen im Umkreis vom Griesplatz befinden sich beim Citypark bzw. am Hauptbahnhof. Die Post plant ja, einige Filialen wieder zu öffnen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

#### **Anfrage:**

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen und mit dem Vorstand der Post Gespräche aufzunehmen, um die Postfiliale im Telekom-Haus wieder zu eröffnen?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**9.2 Erhalt und Ausweitung des Geschützten Landschaftsteils am Areal Schloss Reintal, Öffnung des Vincke-Steinbruchs in Wetzelsdorf (GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea Pavlovec-Meixner, Grüne)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der GR-Sitzung am 17. Mai 2018 stellte ich einen Antrag betreffend „Öffnung des Vincke-Steinbruchs in Wetzelsdorf“.

In der Antwort der Abteilung für Immobilien, die ich vor einigen Tagen erhalten habe, heißt es:

„Der Steinbruch Vincke im Bereich der Krottendorfer Straße wurde im Jänner 2017 von der Stadt Graz – vertreten durch die A 8/4 - Abteilung für Immobilien - im Rahmen der Grünflächensicherung erworben. Die Übernahme des Areals von den Verkäufern erfolgte am 20. März 2017. Mit gleichem Datum wurde das Areal des Steinbruchs an die Abteilung für Grünraum und Gewässer zur Ausgestaltung und Instandhaltung übergeben. Die Abteilung für Grünraum erstellt daher ein Konzept über die weitere Nutzung.“

Auf der Vorhabensliste des Referats für BürgerInnenbeteiligung findet sich nach wie vor kein Eintrag zum Vincke-Steinbruch (Stand 04.07.2018). Das Areal hätte aber wirklich großes Potenzial (Grillplätze, Park, Klettergarten...) als naturnahes Naherholungsgebiet. Der städtische Grünraum - auch im Westen von Graz - schwindet mit zahlreichen Bauprojekten. Neue, leicht erreichbare Naherholungsgebiete sind angesichts dessen und der rasant wachsenden Bevölkerung in Graz daher dringend umzusetzen.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

**Anfrage:**

- 1.) Wann wird das Grünraum-Projekt „Vincke-Steinbruch“ auf die Vorhabens-Liste der Stadt Graz gesetzt und eine BürgerInnenbeteiligung über die künftige Nutzung gestartet?
- 2.) Wann ist mit der Fertigstellung des unter Einbeziehung der BürgerInnen entstandenen Nutzungskonzepts zu rechnen?
- 3.) Für wann planen Sie die im Jahr 2016 für 2017 angekündigte Öffnung des Areals für die Öffentlichkeit?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**9.3 Olympische Winterspiele 2026 mit Graz als Host City/ Finanzierungs- und Haftungsfragen  
(GR. Ehmann, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Nach der doch sehr deutlichen Absage des Steiermärkischen Landtages, Haftungsgarantien für die Bewerbung und Austragung der Olympischen Winterspiele 2026 mit Graz als Host City abzugeben bzw. dafür Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, besteht Handlungsbedarf. Seitens der Stadtgemeinde Schladming war ja schon vor Monaten per Gemeinderatsbeschluss klipp und klar zum Ausdruck gebracht worden, das Risiko ebenso wie die Haftung liege bei Graz. Was nunmehr zu einigen gravierenden Problemstellungen führt.

1. Einerseits wäre es dringend erforderlich, dass der Bund eine uneingeschränkte Garantieerklärung abgibt, für die gesamten Sicherheitskosten aufzukommen. Uneingeschränkt deshalb, da die in der Machbarkeitsstudie dafür genannten 50 Millionen sehr gering angesetzt scheinen. Vancouver mit fast einer Milliarde Euro

Sicherheitskosten ist natürlich auch von seiner geographischen Lage nicht mit Graz vergleichbar: Aber Graubünden hatte für 2022 rund 230 Millionen Euro veranschlagt, für Sion rechnete man für 2026 mit rund 250 Millionen – das sind durchaus vergleichbare Regionen. Und es kann nicht sein, dass 2027 dann die GrazerInnen plötzlich aus Wien eine Rechnung über 200 Millionen Euro oder mehr für Sicherheit übermittelt bekommen.

2. Weiters ist die bereits angesprochene und vom IOC vorgeschriebene Haftungsübernahme-Erklärung erforderlich. Nachdem das IOC zwingend eine Gebietskörperschaft für die Haftung vorschreibt, Schladming und das Land Steiermark nicht wollen, die Stadt Graz angesichts der prekären Finanzlage wohl auch nicht dieses Risiko übernehmen wird können, zumal unsere Stadt zwar Host City, aber beileibe nicht das olympische Gold lukrieren würde, ist wohl der Bund gefordert.
  
3. Und selbstverständlich wäre es darüber hinaus insgesamt sinnvoll, einen finanziellen Sicherheitspolster zu schaffen – auch wenn die Machbarkeitsstudie davon ausgeht, dass die Olympischen Winterspiele 2026 nicht nur „kostenneutral“ wären, sondern letztlich sogar einen finanziellen Gewinn abwerfen sollten, dies ganz abgesehen von den wirtschaftlichen Vorteilen, die die Machbarkeitsstudie verspricht. Aus diesem Konnex heraus sollte es an sich ein Leichtes sein, die steirische Wirtschaft und da speziell potente Leitbetriebe zu gewinnen, eine Art Olympia-Anleihe zu zeichnen. Und damit hätte die Wirtschaft am Ende sogar doppelten Gewinn: Einerseits profitiert sie durch den wirtschaftlichen Aufschwung, der aus den olympischen Spielen resultiert – und andererseits könnte sie am Ende des Tages sogar noch zusätzlich durch die Anleihe am Olympischen Gewinn teilhaben. Wenn die Aussichten und Perspektiven so hervorragend sind, wie in der Machbarkeitsstudie geschildert, dann müsste es möglich sein, über diesen Weg einige hundert Millionen Euro zu

lukrieren und das Haftungsrisiko für die SteuerzahlerInnen, das aber ohnehin nie zum Tragen käme, zu reduzieren.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, im Sinne des Motivenberichtes nachfolgende

**Anfrage:**

1. Kannst du ausschließen, dass die Stadt Graz für die Bewerbung bzw. die Austragung der Olympischen Winterspiele 2026 mit Graz als Host City eine Haftung übernehmen wird und wenn nein, in welcher Größenordnung wird sich diese Haftung bewegen?
2. Wurden von deiner Seite gemeinsam mit Bürgermeister-Stellvertreter Mario Eustacchio mit den in der Machbarkeitsstudie genannten Austragungsorten für die Wettkämpfe Gespräche geführt, inwieweit diese Gemeinden bereit sind, die Haftung für die Austragung der Olympischen Spiele 2026 mit Graz als Host City mitzuübernehmen, welche verbindlichen Zusagen und in welcher Höhe gibt es?
3. Wurden von deiner Seite bereits gemeinsam mit Bürgermeister-Stellvertreter Mario Eustacchio Gespräche mit den zuständigen VertreterInnen der Bundesregierung betreffend eine Haftungsübernahme des Bundes für die Olympischen Winterspiele 2026 mit Graz als Host City aufgenommen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Wurden von deiner Seite bereits gemeinsam mit Bürgermeister-Stellvertreter Mario Eustacchio Gespräche mit den zuständigen VertreterInnen der Bundesregierung betreffend eine Übernahme der Sicherheitskosten für die Olympischen Winterspiele 2026 mit Graz als Host City aufgenommen? Wenn ja, welche Kosten wurden dem Bund dabei avisiert bzw. bis zu welcher Höhe ist der

Bund bereit, die Sicherheitskosten zu übernehmen? Ist seitens des Bundes eine uneingeschränkte Kostenübernahme zugesagt?

5. Bist du bereit, gemeinsam mit Bürgermeister-Stellvertreter Mario Eustacchio an die steirische Wirtschaft und speziell an die steirischen Leitunternehmen heranzutreten, damit diese als „Sicherheit“ für die Olympischen Winterspiele 2026 mit Graz als Host City eine Art Olympia-Anleihe zeichnen, wobei der Wirtschaft in Bezugnahme auf die Machbarkeitsstudie ja in Aussicht gestellt werden kann, dass auf diese Mittel nicht zurückgegriffen werden muss, sondern sie selbstverständlich sogar noch die Gewinne aus den Olympischen Winterspiele 2026 mit Graz als Host City lukrieren wird können?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

#### **9.4 Durch Deutschförderklassen: „Schwächung“ von Brennpunkt-Schulstandorten? (GR. Haßler, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit hohen Erwartungen seitens des Unterrichtsministeriums wurde heuer das Projekt Deutschförderklassen angekündigt – mittlerweile herrscht aber vor allem bei DirektorInnen und LehrerInnen Ernüchterung bis Enttäuschung. Denn nach Tagen und Wochen der Unklarheit, wo, wann, wie Deutschförderklassen eingerichtet würden, kristallisiert sich nun der absolute Widersinn des Projektes heraus: Wie es nämlich jetzt aktuell aussieht, scheinen ausgerechnet jene Schulen, die schon bislang durch einen überproportionalen Anteil an Kindern mit nicht deutscher Muttersprache vor enormen Herausforderungen standen, zu den Verlierern zu werden: Weil dort nämlich gleich

ganze Klassen zu Deutsch-Förderklassen umdeklariert werden, werden gleichzeitig die „Deutsch als Zweitsprache“-Zusatzstunden gestrichen. Oder, ganz einfach ausgedrückt: Sogenannte Brennpunktschulen, die überwiegend Kinder mit nicht deutscher Muttersprache haben, verlieren LehrerInnen, die wiederum an Schulstandorten zum Einsatz kommen, an denen wenige Kinder mit nicht deutscher Muttersprache sind, dort aber deshalb zu den „allgemeinen Klassen“ zusätzliche Deutsch-Förderklassen eingerichtet werden.

Damit zeichnet sich eine Umverteilung des Lehrpersonals bar jeder Vernunft ab. Statt Brennpunktschulen in exponierten Stadtbezirken stärker zu unterstützen und personell besser auszustatten, werden offenbar diese Schulen, an denen schon bislang unter schwierigsten Bedingungen unterrichtet wurde, zusätzlich ausgehöhlt, wird von diesen Schulen sogar Lehrpersonal abgezogen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

**Anfrage:**

ob Sie bereit sind, sich im Rahmen Ihrer Koordinierungskompetenz dafür einzusetzen, dass das ministerielle Projekt „Deutschförderklassen“ nicht, wie im Motivenbericht geschildert, zu Lasten der sogenannten Brennpunktschulen abgewickelt wird, sondern diesen eine personelle Ausstattung wie bisher – und das ist wohl das Mindeste, das man erwarten darf, denn eigentlich wäre eine Erweiterung der personellen Ausstattung gerade für diese Schulen vorrangig - zur Verfügung steht.

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**9.5 Räumliches Leitbild 1.0 Rechtssicherheit  
(GR. Mag. Muhr, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Als Teil des örtlichen Entwicklungskonzeptes hat die Stadt Graz ein räumliches Leitbild (RLB) zur Auflage gebracht, das gemäß § 22 Abs 7 St ROG 2010 zur Vorbereitung der Bebauungsplanung dienen soll. Dieses Entwicklungsinstrument soll einerseits die Erstellung von Bebauungsplänen vereinfachen und andererseits die Rechtssicherheit für Bauwerber und die zuständigen Abteilungen der Stadt Graz bieten.

Die Absicht liegt auf der Hand und ist begrüßenswert: Auch in Bereichen, für die keine Bebauungsplanpflicht gilt, eine Bebauung zu gewährleisten, die den Intentionen der Stadt bzw. dem jeweiligen örtlichen Charakter entspricht.

Mittlerweile mehren sich aber die Befürchtungen von Seiten vieler ArchitektInnen, JuristInnen, BürgerInnen und BauwerberInnen, dass das räumliche Leitbild, wie es jetzt vorliegt, einerseits zu detailliert wäre und es in dieser Form den Intentionen des Gesetzgebers – nämlich gedacht gleichsam als Teil des STEK - nicht entspreche, andererseits wird beklagt, dass die verschiedenen Gebietszonen im räumlichen Leitbild zu sehr einheitlich „normiert“ wären und damit die bisweilen zwingend notwendige individuellere Bebauung verunmöglicht werde. In letzter Konsequenz sei somit zu befürchten, dass zusätzlich zu den planerischen GutachterInnen, die schon bislang immer wieder zugezogen werden mussten, in Zukunft in vermehrter Form auch anwaltlicher Beistand notwendig werden könnte.

Vor allem für private Bauwerber, die sog. „Häuslbauer“, ist es aber naturgemäß wichtig, dass sie ihre Wünsche bezüglich der Errichtung ihres Eigenheimes entsprechend der geltenden Gesetze und Richtlinien verwirklichen können und die Abteilungen der Stadt Graz auf Basis dieser Rechtsnormen diesen Bauwünschen entgegenkommen können. Und dies alles ohne Beziehung von AnwältInnen, die sich

der einfache Häuslbauer - im Gegensatz zu Investoren, zu privaten Bauträgern – nicht wird leisten können.

Aus diesem Grund stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

**Anfrage:**

1. Gibt es seitens der Bau- und Anlagenbehörde ein Gutachten zum aufliegenden RLB?
2. Wenn ja, wird dieses Gutachten dem jeweiligen Ausschuss bzw. dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht?
3. Wurde das aufliegende RLB anhand konkreter „Fallbeispiele“ auf widersprüchliche bzw. unklare Vorgaben „durchgespielt“?
4. Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kam man? Wenn nein, aus welchem Gründen wurde dies unterlassen?
5. Wurde das aufliegende räumliche Leitbild angesichts seiner Komplexität und Bedeutung einer verfassungsrechtlichen Überprüfung unterzogen?
6. Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam diese und wenn nein, aus welchen Gründen wurde dies unterlassen?
7. Inwieweit unterscheidet sich das aufliegende räumliche Leitbild für die Stadt Graz in seiner Struktur, in seinem Aufbau, in seinen Inhalten etc. von den räumlichen Leitbildern anderer Kommunen bzw. wurden die Erfahrungen anderer Kommunen in die Ausarbeitung des vorliegenden RLB eingebettet und wenn ja, in welcher Form?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**9.6 Deregulierung / Verländerung der Jugendhilfe – Gefährdung der erst 2013 mühsamst errungenen Mindeststandards (GR. Ehmann, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie in jüngster Zeit den Medien zu entnehmen war, plant Bundesminister Josef Moser im Bereich der Jugendwohlfahrt eine teilweise „Verländerung“. Was dabei unter den Schlagworten Deregulierung bzw. Kompetenz-Entflechtung im ersten Moment sehr gut klingt, scheint aber in der Realität Gefahren in sich zu bergen.

Konkret geht es um den Artikel 12 in der Bundesverfassung, der die gemischten Zuständigkeiten von Bund und Ländern regelt. So gibt der Bund in einigen Bereichen Grundsätze vor, die Länder beschließen Ausführungsgesetze – etwa in der Jugendhilfe. Da erhalten die Jugendämter und Jugendhilfebehörden in den Ländern über das Kinder- und Jugendhilfegesetz einen einheitlichen Rahmen, der aber nunmehr wegfallen könnte: Die Novellierung sieht nämlich vor, dass für den Komplex „Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge“ ein Großteil der Bundesvorgaben wegfallen sollen, die entsprechenden Bereiche damit in ausschließliche Länderkompetenz fallen würden.

Die Gefahr, die eine solche Änderung in sich birgt, liegt auf der Hand: Wenn einheitliche Mindeststandards nicht zwingend vorgegeben sind, drohen – vor allem dann, wenn finanzielle Mittel knapper werden bzw. Ausgaben in diesen Bereich steigen – Verschlechterungen. Gerade im Bereich der Jugendhilfe wäre das ein enormer Rückschritt, wurden doch erst 2013 nach sehr intensiv geführten Verhandlungen wichtige Grundstandards festgelegt, die Vorgaben an die Länder nicht zuletzt aufgrund schwerer Misshandlungsaffären verschärft und unter anderem das Vier-Augen-Prinzip zur Gefährdungserkennung sowie verpflichtende Erziehungshilfen vorgesehen. Dementsprechend warnen jetzt auch Kinder- und Jugendanwälte ebenso wie der Dachverband der Kinderhilfeeinrichtungen eindringlich davor, diese einheitlichen Bundesvorgaben wieder weitgehend zu streichen.

Dass einheitliche Standards per se nichts Negatives sind, sollte nicht zuletzt ja auch daran ersichtlich sein, dass etwa die KindergartenpädagogInnen seit Jahren genau um einen solchen, vom Bund einheitlich vorgegebenen Rahmen, um länderübergreifende Qualitätskriterien kämpfen, bis dato aber leider ohne Erfolg. Umso bedauerlicher wäre es, ausgerechnet dort, wo es die Möglichkeit gibt, einen solchen Rahmen festzulegen, das jetzt zu ändern, zumal diese Vorgaben ausschließlich dem Schutz der Schwächsten unserer Gesellschaft, dem Schutz der Kinder dienen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

**Anfrage,**

ob du bereit bist, in deiner Koordinierungskompetenz dafür Sorge zu tragen, dass auch seitens der Stadt Graz klar zum Ausdruck gebracht wird, dass eine Verländerung der Jugendhilfe negativ und speziell für die Betroffenen selbst, nämlich der Kinder und Jugendlichen, nicht zielführend wäre, da damit die Vorgabe von Mindeststandards, um die 2013 intensivst gerungen werden musste, wegfallen würde.

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**9.7 KFA Graz - Harmonisierung und Zusammenlegung  
(GR. Swatek, Neos)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,  
aus den Reihen Ihrer Partei hört man auf Bundesebene sehr oft die Forderung nach Harmonisierung und Zusammenlegung der 21 Sozialversicherungsträgern und 15

Krankenfürsorgeanstalten. (1) Auch in Graz gibt es eine Krankenfürsorgeanstalt, in der unsere Stadt ihre BeamtInnen und Bediensteten eigens versichert. Doch die Forderungen Ihrer Bundespartei scheinen auf lokaler Ebene noch nicht Fuß gefasst zu haben. Denn Ihrerseits sind mir noch keinerlei Pläne bekannt, die KFA Graz in eine andere Kasse einzugliedern oder weitere Harmonisierungsmaßnahmen zu setzen. Ich bitte Sie um die Beantwortung meiner

**Anfrage,**

um Ihre Pläne rund um die Umsetzung der Forderungen Ihrer Bundespartei zu erfahren.

- Gibt es Ihrerseits Pläne, die KFA Graz mit anderen Kassen zusammenzulegen? Wenn ja, welche Maßnahmen wollen Sie wann setzen? Wenn nein, wieso sind keinerlei Maßnahmen geplant?
- Gibt es Ihrerseits Pläne, die Leistungen der KFA Graz mit den Leistungen der allgemeinen Krankenkassen zu harmonisieren? Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant? Wenn nein, wieso nicht?

(1) Forderungen der ÖVP bezüglich Zusammenlegung der Sozialversicherungen inkl. KFA: <https://www.sebastian-kurz.at/vprogramm/artikel/sozialversicherung>

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**9.8 Anliegen der BewohnerInnen vom Schwarzen Weg  
(GR. Swatek, Neos)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,  
so wie wir Gemeinderäte erhalten auch Sie regelmäßig Zuschriften der AnrainerInnen vom Schwarzen Weg, denn bereits seit Jahren kämpfen diese BürgerInnen Straßgangs für die Lebensqualität ihrer Wohngegend. Die Gründe dafür sind vielseitig und werden

leider Jahr für Jahr mehr statt weniger. Ein Umstand, der bei diesen BewohnerInnen unserer Stadt eine herbe Enttäuschung durch die Grazer Stadtpolitik aufkommen lässt. So leidet die Lebensqualität dieser BürgerInnen u. a. unter dem erhöhten Verkehrsaufkommen aufgrund der Errichtung des FMZ West inkl. Anbindung an den Schwarzen Weg und der Errichtung einer zu nahe an der Straße erbauten Lärmschutzwand, die zu einer Verengung führt und das Gefahrenpotenzial für Fußgänger nur zusätzlich erhöht und bereits zu einem Unfall führte. Weiters wurde bei Bauverhandlungen kommuniziert, dass das FMZ West keine Gastronomie beherbergen soll. Tatsächlich läuft derzeit ein Genehmigungsverfahren eines bereits eingemieteten Cafés, um die Betriebszeiten von 22:00 Uhr auf 04:00 Uhr morgens auszuweiten. Ist es wirklich ein Anliegen unserer Stadt und Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister Nagl, die BürgerInnen unserer Stadt so zu enttäuschen? Sind Sie bereit, sich selbst ein Bild von der Lage vor Ort zu machen und die BürgerInnen vom Schwarzen Weg zu besuchen und sich Ihrer Anliegen anzunehmen? Ist es wirklich ein Anliegen der Stadt, Sperrzeiten von Cafés zu verlängern, obwohl es regelmäßig zur Meldungen von Ruhestörungen seitens der AnrainerInnen kommt?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

#### **9.9   Transparenz Krankenfürsorgeanstalt       (GR. Swatek, Neos)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,  
Gemeinden in Österreich haben die Möglichkeit, ihre BeamtInnen und Bediensteten in einer eigenen Krankenfürsorgeanstalt speziell zu versichern.  
Hiervon macht auch die Stadt Graz Gebrauch.  
Um zu erfahren, welche Leistungen die Grazer KFA anbietet, wo sich diese Leistungen von allgemeinen Kassen unterscheiden und um auszuarbeiten, wie effizient die KFA

Graz arbeitet, habe ich Sie bereits zwei Mal, zum einen als Bürger noch vor meiner Zeit als Gemeinderat über eine Auskunft nach dem Steiermärkischen Auskunftspflichtgesetz und als Gemeinderat mit einer Anfrage darum gebeten, meine Fragen zu beantworten. Dieser Bitte kamen Sie nicht nach. So antworteten Sie mir zu meiner letzten

**Anfrage:**

" .... Ergänzend ist wichtig festzuhalten, dass alle in der ursprünglichen Anfrage von Gemeinderat Swatek gestellten Fragen aus den jährlich zu erstellenden Jahresabschlüssen, den jährlichen Voranschlägen und den jährlichen umfangreichen Leistungsberichten der KFA beantwortet werden. Diese sind öffentlich und können jederzeit bei Interesse nachgelesen werden."

Auf Anfrage bei der Krankenfürsorgeanstalt stellte ich jedoch fest, dass es keinen "umfangreichen Leistungsbericht" der KFA gibt. Es existiert lediglich der jährliche Leistungsbericht des Magistrats, der einzelne Kennzahlen auflistet, aber keinen Einblick in die KFA gewährt oder gar meine Fragen beantwortet hätte. Auch die erwähnten Jahresabschlüsse und Voranschläge enthalten die von mir erfragten Informationen nicht. Doch nicht nur meine Anfragen bezüglich Leistungen der KFA wurden nicht beantwortet, sondern auch Anfragen von BürgerInnen und Bürgern unserer Stadt und sogar Journalisten verlaufen ins Leere.

Ein Umstand, der für Verwunderung sorgt, denn schließlich fordert auch Ihre Partei auf Bundesebene die Harmonisierung und Zusammenlegung der 21 Sozialversicherungen und 15 Krankenfürsorgeanstalten. <sup>(1)</sup> Doch wieso wollen Sie den BürgerInnen und Bürgern unserer Stadt Informationen rund um Kosten und Leistungen der KFA Graz vorenthalten? Um das herauszufinden, bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

<sup>(1)</sup> Forderungen der ÖVP bezüglich Zusammenlegung der Sozialversicherungen inkl. KFA: <https://www.sebastian-kurz.at/programm/artikel/sozialversicherung>

- Gibt es Ihrerseits Pläne, die Leistungen und Kosten der KFA Graz detailliert für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zugänglich zu machen? Wenn ja, welche Maßnahmen wollen Sie setzen? Wenn nein, wieso nicht?
- Wieso beantworten Sie und die KFA Graz Anfragen von BürgerInnen (unter anderem nach dem Steiermärkischen Auskunftspflichtgesetz, telefonisch oder per Mail), Gemeinderäten und Journalisten rund um die KFA Graz nicht?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

#### **9.10 Krankenfürsorgeanstalt Leistungen (GR. Swatek, Neos)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,  
aus den Reihen Ihrer Partei hört man auf Bundesebene sehr oft die Forderung nach Harmonisierung und Zusammenlegung der 21 Sozialversicherungsträger und 15 Krankenfürsorgeanstalten. (1) Eine Forderung, die es scheinbar jedoch noch nicht bis auf lokale Ebene geschafft hat. Denn Ihrerseits gibt es keinerlei Anliegen, diese Effizienzsteigerung und Harmonisierung rund um Versicherungen wirklich durchzuführen. So gibt es auch in Graz eine Krankenfürsorgeanstalt, in der unsere Stadt ihre BeamtInnen und Bediensteten eigens versichert. Um zu erfahren, welche Leistungen die Grazer KFA anbietet, wo sich diese Leistungen von allgemeinen Kassen unterscheiden und um auszuarbeiten, wie effizient die KFA Graz arbeitet, habe ich Sie bereits zwei Mal, zum einen als Bürger noch vor meiner Zeit als Gemeinderat über eine Auskunft nach dem Steiermärkischen Auskunftspflichtgesetz und mit einer Anfrage als Gemeinderat darum gebeten, meine Fragen zu beantworten. Dieser Bitte kamen Sie nicht nach. So antworteten Sie mir auf meine letzte Anfrage:

**Anfrage:**

" .... Ergänzend ist wichtig festzuhalten, dass alle in der ursprünglichen Anfrage von Gemeinderat Swatek gestellten Fragen aus den jährlich zu erstellenden Jahresabschlüssen, den jährlichen Voranschlägen und den jährlichen umfangreichen Leistungsberichten der KFA beantwortet werden. Diese sind öffentlich und können jederzeit bei Interesse nachgelesen werden."

Auf Anfrage bei der Krankenfürsorgeanstalt stellte ich jedoch fest, dass es keinen "umfangreichen Leistungsbericht" der KFA gibt. Es existiert lediglich der jährliche Leistungsbericht des Magistrats, der einzelne Kennzahlen auflistet, aber keinen Einblick in die KFA gewährt oder gar meine Fragen beantwortet hätte. Auch die erwähnten Jahresabschlüsse und Voranschläge enthalten die von mir erfragten Informationen nicht.

Doch nicht nur meine Anfragen bezüglich Leistungen der KFA wurden nicht beantwortet, sondern auch Anfragen von BürgerInnen und Bürgern unserer Stadt und sogar Journalisten verlaufen ins Leere. Um endlich Licht ins Dunkel zu bringen, die Effizienz der KFA Graz zu offenbaren und den BürgerInnen und Bürgern unserer Stadt rund um Leistungen der KFA reinen Wein einzuschenken, bitte ich Sie ein weiteres Mal, meine folgenden Fragen zu beantworten.

Aufgrund der politischen Sommerpause stehen Ihnen für die Beantwortung dieser Anfrage 133 Tage zur Verfügung. Mit mehr als 4 Monaten und damit mehr als einem Drittel eines Jahres sollte die Beantwortung dieser Anfrage keine Hürde für Sie darstellen.

(1) Forderungen der ÖVP bezüglich Zusammenlegung der Sozialversicherungen inkl. KF A: <https://www.sebastian-kurz.at/programm/artikel/sozialversicherung>

1. Wie viele Personen sind derzeit Anspruchsberechtigte in der "Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz"?
  - a) Wie viele dieser Anspruchsberechtigten sind Beitragsleistende?
  - b) Wie viele dieser Anspruchsberechtigten sind Angehörige?

- c) Wie viele dieser angehörigcn Anspruchsberechtigten waren Kinder?  
(Auflistung jährlich seit 2005, im Jahresdurchschnitt)
2. Wie hoch waren die Einnahmen der "Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz" jährlich seit 2005?
- a) Gesamteinnahmen
  - b) Beiträge für (Mit-)Versicherte
  - c) Vermögenserträge
  - d) Ersatz für Leistungsaufwendungen
  - e) Gebühren, Kostenbeteiligungen, Behandlungsbeiträge
    - I. Rezeptgebühren
    - II. Service-Entgelt
    - III. Kostenbeteiligungen
    - IV. Behandlungsbeiträge und Kostenanteile
  - f) Sonstige betriebliche Erträge
  - g) Auflösung von Rücklagen
3. Gab es neben den Beiträgen für (Mit-)Versicherte weitere Einnahmen der "Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz" die von der Stadt Graz geleistet wurden?
4. Wenn ja, wie hoch waren diese Einnahmen jährlich seit 2005?
5. Wie hoch waren die Ausgaben der "Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz" jährlich seit 2005?
- a) Gesamtausgaben
  - b) Versicherungsleistungen
    - I. Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen
    - II. Heilmittel (Arzneien)
    - III. Heilbehelfe und Hilfsmittel
    - IV. Zahnbehandlungen

- V. Zahnersatz
  - VI. Verpflegelkosten und sonstige Leistungen
  - VII. Überweisungen an den Krankenanstaltenfonds
  - VIII. Medizinische Hauskrankenpflege
  - IX. Krankengeld
  - X. Mutterschaftsleistungen
  - XI. Medizinische Rehabilitation
  - XII. Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung
  - XIII. Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung
  - XIV. Bestattungskostenzuschuss
  - XV. Fahrtspesen und Transportkosten für Leistungsempfänger
  - XVI. Vertrauensärztlicher Dienst und sonstige Betreuung
- c) Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand
  - d) Abschreibungen
  - e) Sonstige betriebliche Aufwendungen
  - f) Zuweisungen an Rücklagen
6. Wie werden die Beiträge für (Mit-)Versicherte genau bemessen? (Angabe von Bemessungsgrundlage, Beitragssätzen, allfälligen Zuschlägen für Mitversicherte)
7. Wie hoch waren die gesamten Reinvermögenswerte in den Jahren 2005 - 2017 in der „Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz“? (Aufgeschlüsselt nach Jahren)
- a) Wie hoch waren diese Reinvermögenswerte, aufgeteilt auf Geldeinlagen, Haus- und Grundbesitz?
8. Wie hoch waren die gesamten Finanzvermögenswerte in den Jahren 2005 - 2017 in der „Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz“? (Aufgeschlüsselt nach Jahren)

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 5. Juli 2018

- a) Wie hoch waren diese Vermögenswerte, aufgeteilt auf Darlehen, Wertpapiere und Beteiligungen?
9. Wie hoch war der Personalstand der „Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz“ im Jahresdurchschnitt jährlich seit 2005? (in VZÄ)
  - a) Wie hoch war der Personalstand im Bereich „Verwaltung und Verrechnung“?
  - b) Wie hoch war der Personalstand im Bereich „Vertrauensärztlicher Dienst“?
  - c) Wie hoch war der Personalstand im Bereich "Eigene Einrichtungen"?
10. Wie viele eigene Einrichtungen der "Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz" gibt es? (Bitte um Auflistung)
11. Wie viele Fälle (versicherungs-)ärztlich festgestellter Arbeitsunfähigkeit gab es unter den beitragsleistenden Versicherten in der "Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz" im Jahr 2017? (durchschnittlich je Versicherten)
12. Wie viele Tage waren die beitragsleistenden Versicherten der "Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz" im Jahr 2017 arbeitsunfähig geschrieben? (durchschnittlich je Versicherten)
13. Für welche Impfungen werden bei volljährigen Personen die Kosten vollständig durch den Krankenversicherungsträger übernommen? (für 2018)
14. Für welche Impfungen werden bei volljährigen Personen die Kosten teilweise durch den Krankenversicherungsträger übernommen? (für 2018)
15. Für welche der in Frage 13 und 14 betroffenen Impfungen werden bei volljährigen Personen die Kosten überhaupt nicht durch den Krankenversicherungsträger übernommen? (für 2018)

16. In welcher Höhe wird bei volljährigen Personen eine Zeckenschutzimpfung bezuschuss/erstattet? (für 2018)
17. In welcher Höhe wird bei volljährigen Personen eine Gripeschutzimpfung bezuschuss/erstattet? (für 2018)
18. In welcher Höhe wird bei volljährigen Personen eine Impfung gegen Pneumokokken bezuschuss/erstattet? (für 2018)
19. Welche weiteren Bezuschussungen oder Impfprogramme werden von den Krankenversicherungsträgern angeboten oder erstattet? (für 2018)
20. Wie hoch waren 2017 die Gesamtaufwendungen für Leistungen im Impfbereich?
21. Wie hoch waren 2017 die durchschnittlichen Ausgaben für Leistungen im Impfbereich pro Versicherten?
22. Bis zu welchem Höchstbetrag werden die Kosten für abnehmbare Zahnspangen bei volljährigen Versicherten erstattet? (für 2018)
23. Bis zu welchem Höchstbetrag werden die Kosten für festsitzende Zahnspangen bei volljährigen Versicherten erstattet? (für 2018)
24. Wie hoch liegt die minimale Kostenbeteiligung für volljährige Versicherte bei abnehmbaren Zahnspangen? (prozentuell und/oder als Mindestbetrag für 2018)

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 5. Juli 2018

25. Wie hoch liegt die minimale Kostenbeteiligung für volljährige Versicherte bei festsitzenden Zahnspangen? (prozentuell und/oder als Mindestbetrag für 2018)
26. Wie hoch waren 2017 die Gesamtaufwendungen für Leistungen im Bereich der abnehmbaren Zahnspangen bei volljährigen Versicherten?
27. Wie hoch waren 2017 die Gesamtaufwendungen für Leistungen im Bereich der festsitzenden Zahnspangen bei volljährigen Versicherten?
28. Wie hoch waren 2017 die durchschnittlichen Ausgaben für Leistungen im Bereich der abnehmbaren Zahnspangen bei volljährigen Versicherten pro Versicherten?
29. Wie hoch waren 2017 die durchschnittlichen Ausgaben für Leistungen im Bereich der festsitzenden Zahnspangen bei volljährigen Versicherten pro Versicherten?
30. In welcher Höhe werden Kosten für abnehmbaren Zahnersatz durch den Krankenversicherungsträger übernommen? (prozentuell oder absolut für 2018)
  - a) bei Metallgerüstprothesen
  - b) bei Kunststoffprothesen
31. In welcher Höhe werden Kosten für festsitzenden Zahnersatz durch den Krankenversicherungsträger übernommen? (prozentuell oder absolut für 2018)
  - a) für Brückenglieder
  - b) für gegossene Stiftaufbauten
  - c) für Kronen

- d) für Implantate
32. Wie hoch waren 2017 die Gesamtaufwendungen für Leistungen im Bereich des abnehmbaren Zahnersatzes?
33. Wie hoch waren 2017 die Gesamtaufwendungen für Leistungen im Bereich des festsitzenden Zahnersatzes?
34. Wie hoch waren 2017 die durchschnittlichen Ausgaben für Leistungen im Bereich des abnehmbaren Zahnersatzes pro Versicherten?
35. Wie hoch waren 2017 die durchschnittlichen Ausgaben für Leistungen im Bereich des festsitzenden Zahnersatzes pro Versicherten?
36. Bis zu welchem Höchstbetrag werden Hilfsmittel insgesamt pro Patient bewilligt? (in absoluten Zahlen für 2018)
37. 37. Bis zu welchem Höchstbetrag werden Heilbehelfe insgesamt pro Patient bewilligt? (in absoluten Zahlen für 2018)
38. Bis zu welchem Höchstbetrag werden folgende ausgewählte Hilfsmittel oder Heilbehelfe pro Patient bewilligt? (in absoluten Zahlen für 2018)
- a) Orthopädische Maßschuhe (Erstversorgung)
  - b) Krankenfahrstühle
  - c) Elektrofahrzeuge
  - d) Bade- und Patientenlifte
  - e) Krankenbetten
  - f) Heimbeatmungsgeräte mit Zubehör
  - g) Hörgeräte
  - h) Kontaktlinsen

- i) Bewilligungsfreie Sehbehelfe
  - j) Inkontinenzprodukte
39. Wie hoch liegt der minimale Kostenanteil für Versicherte bei folgenden ausgewählten Hilfsmitteln oder Heilbehelfen? (prozentuell und/oder als Mindestbetrag für 2018)
- a) Orthopädische Maßschuhe (Erstversorgung)
  - b) Krankenfahrstühle
  - c) Elektrofahrzeuge
  - d) Bade- und Patientenlifte
  - e) Krankenbetten
  - f) Heimbeatmungsgeräte mit Zubehör
  - g) Hörgeräte
  - h) Kontaktlinsen
  - i) Bewilligungsfreie Sehbehelfe
  - j) Inkontinenzprodukte
40. Wie hoch liegt der maximale Kostenanteil für Versicherte bei folgenden ausgewählten Hilfsmitteln oder Heilbehelfen? (prozentuell und/oder als Maximalbetrag für 2018)
- a) Orthopädische Maßschuhe (Erstversorgung)
  - b) Krankenfahrstühle
  - c) Elektrofahrzeuge
  - d) Bade- und Patientenlifte
  - e) Krankenbetten
  - f) Heimbeatmungsgeräte mit Zubehör
  - g) Hörgeräte
  - h) Kontaktlinsen
  - i) Bewilligungsfreie Sehbehelfe
  - j) Inkontinenzprodukte

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 5. Juli 2018

41. Wie hoch liegt der Selbstbehalt bei Inanspruchnahme von Wahlärzten?
42. Wie hoch liegt der Selbstbehalt bei Inanspruchnahme von Privatärzten?
43. Wie hoch waren 2017 die Gesamtaufwendungen für Leistungen im Heilbehelf- und Hilfsmittelbereich?
44. Wie hoch waren 2017 die durchschnittlichen Ausgaben für Leistungen im Heilbehelf- und Hilfsmittelbereich pro Versicherten?
45. Gibt es einen Erstattungskodex für Arzneimittel?
46. Welche Rabatte räumt die Pharmaindustrie der „Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz“ (ähnlich wie den Kassen im Hauptverband der SV-Träger) ein, um die Kosten von Arzneimitteln für die "Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz“ insgesamt zu senken?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***